

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 06. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:

Zusammenarbeit der Feuerwehr mit anderen Hilfsorganisationen in Corona-Zeiten

und **Antwort** vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24446
vom 06. August 2020
über Zusammenarbeit der Feuerwehr mit anderen Hilfsorganisationen in Corona-
Zeiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Rahmenbedingungen hat die Berliner Feuerwehr für die Zusammenarbeit mit den in § 4 Abs. 1 und 2 Berliner Feuerwehrgesetz genannten Hilfsorganisationen während der Covid-19-Pandemie festgelegt?

Zu 1.:

Während der Covid-19-Pandemie wurden die bestehenden Beleihungen gemäß § 5 Rettungsdienstgesetz (RDG) für alle an der Notfallrettung im Land Berlin beteiligten Hilfsorganisationen temporär erweitert.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wurde auf der Grundlage des THW-Gesetzes zur Unterstützung der von der Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung verantworteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie eingesetzt.

2. Sind diese Rahmenbedingungen mit den in Frage 1 genannten Organisationen abgestimmt?

Zu 2.:

Die zuvor genannten Rahmenbedingungen wurden auf verschiedenen Ebenen mit den betroffenen Hilfsorganisationen abgestimmt.

Darüberhinausgehende Absprachen der Zusammenarbeit wurden im Rahmen täglicher Lagefortschreibungen und mehrmals wöchentlicher Videokonferenzen mit den Hilfsorganisationen sowie übrigen Aufgabenträgern und Beteiligten festgelegt.

3. Wann und unter welchen Bedingungen wird es gemeinsame Übungen der Berliner Feuerwehr, sowohl im Bereich der Berufs- wie auch der Freiwilligen Feuerwehr, mit den oben genannten Organisationen geben?

Zu 3.:

Derzeit wird eine Vollübung des Katastrophenschutzdienstes für Ende 2020 geplant. Voraussetzung für die Durchführung dieser gemeinsamen Übung ist insbesondere, dass es zu keiner Verschärfung der Infektionsschutzverordnung kommt.

Im Jahr 2021 sollen zwei weitere Übungen durchgeführt werden. Im Vorfeld jeder Übung wird deren Vereinbarkeit mit der zu diesem Zeitpunkt gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung geprüft.

4. Wann und unter welchen Bedingungen werden die Berliner Ortsverbände der Bundesanstalt THW die wöchentliche sogenannte Feuerwehrbereitschaft wiederaufnehmen?

Zu 4.:

Eine Wiederaufnahme der wöchentlichen Feuerwehrbereitschaften des Technischen Hilfswerks wird derzeit geprüft. Ein konkreter Termin kann noch nicht genannt werden.

5. Welchen Wert misst der Senat einer kontinuierlichen Zusammenarbeit (Einsätze und Übungen) zwischen der Berliner Feuerwehr und den oben genannten Organisationen auch während Covid-19-Pandemie zu?

Zu 5.:

Der Senat misst der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen der Berliner Feuerwehr und den anerkannten Hilfsorganisationen und dem THW einen hohen Stellenwert zu. Das wurde und wird durch die gute Zusammenarbeit auch während der Covid-19-Pandemie deutlich.

Berlin, den 19. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport